

Einkünfte des Bürgermeisters im Jahr 2023

Bürgermeister haben einen Anspruch auf Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz. Die Höhe des Einkommens richtet sich nach der Einwohnerzahl der Stadt und ist in der so genannten Eingruppierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegt. Die Stadt Haltern am See fällt in die Größenklasse von 30.001 bis 40.000 Einwohner. Bürgermeister Stegemann wird demzufolge nach der Besoldungsgruppe B 5 bezahlt.

Inklusive des Familienzuschlages und einer steuerfreien Aufwandsentschädigung beträgt die Bruttobesoldung monatlich 12.530,12 Euro. Die gesetzlichen Abzüge betragen 3.157,61 Euro, so dass ein monatliches Nettoeinkommen in Höhe von 9.372,51 Euro ausbezahlt wird. Hiervon abzuziehen sind noch die Beiträge zur privaten Krankenversicherung (eine Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung ist aufgrund der Einkommensgrenzen nicht möglich).

(Neben-)Tätigkeiten in der Zeit vom 01.01. – 31.12.2023 (Veröffentlichungspflicht gem. §§ 7, 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz)

Bestehende Beraterverträge	keine	entfällt
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	keine	entfällt
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	1. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Haltern am See GmbH	Teilnahme an drei Sitzungen Das Sitzungsgeld (199,41 Euro) und die Aufwandsentschädigung (1.227,12 Euro) wurden an die Stadt Haltern am See abgeführt.
	2. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Haltern am See (bis zum 31.08.2023)	Teilnahme an sechs Sitzungen Sitzungsgeld = 2.400,00 Euro *
	3. Vorsitzender des Risikoausschusses und des Bilanzprüfungsausschusses der Stadtparkasse Haltern am See (bis zum 31.08.2023)	Teilnahme an vier Sitzungen Sitzungsgeld = 1.600,00 Euro *
	4. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland (ab dem 01.09.2023)	Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 2.342,00 Euro *
	* = Gem. § 18 Sparkassengesetz gilt die Mitgliedschaft von Hauptverwaltungsbeamten im Verwaltungsrat und in dessen Ausschüssen als Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst. Gem. § 13 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 3 der Nebentätigkeitsverordnung sind für Mitglieder und beratende Teilnehmer im Verwaltungsrat der Sparkasse 16.689,42 Euro im Jahr abführungsfrei.	

	5. Zweiter Stellvertreter des Verbandsvorstehers der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale (GKD RE)	in 2023 an zwei Sitzungen teilgenommen (keine Vergütung)
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	1. Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW	in 2023 an keiner Sitzung teilgenommen
	2. Vertreter der Stadt Haltern am See in der Mitglieder- versammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	in 2023 an keiner Sitzung teilgenommen
	3. Vertreter der Stadt Haltern am See in der Gesell- schafterversammlung der WIN Emscher-Lippe GmbH	Teilnahme an einer Sitzung (keine Vergütung)
	4. Mitglied im Regionalbeirat NRW der RAG Aktiengesellschaft	in 2023 an keiner Sitzung teilgenommen
	5. Mitglied im kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG	Teilnahme an einer Sitzung Das Sitzungsgeld i. H. v. 500,00 Euro wurde von der Gelsenwasser AG verdoppelt und an das Rockbüro Haltern e. V. gespendet.
	6. Mitglied im Regionalbeirat der GVV Kommunalversicherung	in 2023 an einer Sitzung teilgenommen Das Sitzungsgeld i. H. v. 220,00 Euro wurde an die Stadt Haltern am See abgeführt.
	7. Vertreter der Stadt Haltern am See in der Gesellschafterversammlung der Flächen- entwicklungsgesellschaft Haltern am See GmbH	Teilnahme an drei Sitzungen (keine Vergütung)
	8. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Energiegenossenschaft Haltern am See eG	Teilnahme an drei Sitzungen (keine Vergütung)
	9. Mitglied im Aufsichtsrat Katholisches Klinikum Ruhrgebiet Nord GmbH (KKRN) (bis zum 31.07.2023)	Teilnahme an drei Sitzungen (keine Vergütung)

	10. Mitglied im Vorstand (Schatzmeister) des Vereins „2Stromland e. V.“	Teilnahme an einer Sitzung (keine Vergütung)
Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	1. Stv. Vorsitzender der CDU-Ortsunion Holtwick	keine Vergütung
	2. Vorsitzender des THW-Unterstützungsvereins	keine Vergütung
	3. Vorsitzender des Vereins zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Haltern am See	keine Vergütung
	4. Mitglied im Beirat der Borkenbergegesellschaft e. V.	keine Vergütung
Sonstiges	Dozent an der Akademie für Notarfachwirte in Recklinghausen	in 2023 an insgesamt sieben Tagen unterrichtet (Vergütung = 3.360,00 Euro)